<table>
<tr><td rowspan="3">Jugendhilfeausschuss

des

Unstrut-Hainich-Kreises</td><td>Vorlage</td><td colspan="2">Mühlhausen, den 04.11.2021</td></tr>
<tr><td>Sitzungstag:
22.11.2021</td><td>Nr. 45/10/2021</td><td>TOP: 6.2</td></tr>
<tr><td colspan="3"><u>Betr:</u>
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Maßnahme „mobile Schulsozialarbeit“</td></tr>
</table>

Beschlusstext:
Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis – Fachdienst Jugend und Bildung - mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe der Maßnahme „Mobile Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“.

Begründung:
Kinder, Jugendliche und ihre Familien blicken auf eine lange Zeit mit teils einschneidenden Einschränkungen während der Corona-Pandemie zurück. Schulschließungen und Distanzunterricht wirken sich besonders negativ auf Bildungsbiografien von SchülerInnen aus.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden zusätzliche Fördermittel u.a. für den Zeitraum 01.01.22 bis 31.07.2023 zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bereitgestellt.

Die Verausgabung der Mittel erfolgt über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 30. Juli 2019. Mit der Bestätigungsmail des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 26.10.2021 und 29.10.2021 stehen dem Unstrut - Hainich - Kreis zusätzliche Fördermittel in Höhe von 123.783,00 € (im Jahr 2022) und 82.709,00 € (im Jahr 2023) zur Verfügung.

Der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 beschlossen, diese zusätzlichen Fördermittel in der Maßnahme „Mobile Schulsozialarbeit“ umzusetzen.

Das Hilfsangebot richtet sich an alle Schulformen des Unstrut-Hainich-Kreises, kann prioritär von den Schulen genutzt werden, die im Rahmen der Bedarfsplanung keine Schulsozialarbeit an ihrer Schule etabliert haben.

Hauptzielgruppe sind Schülerinnen und Schüler im Unstrut-Hainich-Kreis, die der Schulpflicht unterliegen, aber der Schule stunden-, tageweise, über Monate oder länger unentschuldigt fernbleiben und Schule als Institution und Lernort nicht generell ablehnen, jedoch aufgrund verschiedener Verhaltensweisen Lernanforderungen vermeiden oder nicht mehr am Unterricht teilnehmen.

Der Fokus der Angebotsgestaltung liegt damit in den, pandemiebedingt, steigenden Zahlen der aktiven und passiven Schulabstinenz, kann jedoch auf generelle Unterstützungsleistungen bei Schulproblemen erweitert werden.

Micha Hofmann
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltungen: